

# Amtsblatt der Stadt Brühl



41. Jahrgang

Ausgabetag: 15.05.2025

Nummer: 15

Seiten

Öffentliche Bekanntmachung über die Ersatzbestimmung eines Mitgliedes des Rates der Stadt Brühl

94

---

## Herausgeber: Stadt Brühl – Der Bürgermeister

Bezug:  
Stadt Brühl  
Der Bürgermeister  
Rathaus  
50319 Brühl

**Jahres-Abo € 23,00** incl. Porto  
Kündigung des Bezugs:  
Nur für das folgende Jahr zum 30.11.

**Einzelpreis € 1,00** incl. Porto  
Für Selbstabholer liegt das Amtsblatt  
kostenlos im Rathaus, Uhlstraße 3 und im  
brühl-info, Uhlstr. 1, aus.

# Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Brühl



## Ersatzbestimmung eines Mitgliedes des Rates der Stadt Brühl

Herr Harry Hupp, 76199 Karlsruhe, hat sein Mandat als Mitglied des Rates der Stadt Brühl für die Piratenpartei Deutschland (PIRATEN) am 19.04.2025 niedergelegt.

Als Nachfolger wird gemäß § 45 Abs. 1 Kommunalwahlgesetz (KWahlG) aus der Reserve-  
liste der Piratenpartei Deutschland (PIRATEN)

Herr Martin Wilz, geb. 1974 in Köln, wohnhaft in 50321 Brühl, IT Selbstständiger, E-Mail:  
ratsmitglied@wilz.de

festgestellt.

Herr Wilz hat mit Erklärung vom 07.05.2025, eingegangen am 07.05.2025, das Mandat als  
Mitglied des Rates der Stadt Brühl angenommen.

Gegen die Gültigkeit der Feststellung des Nachfolgers kann gemäß § 45 Abs. 6 i.V.m. § 39  
Abs. 1 Kommunalwahlgesetz jede(r) Wahlberechtigte des Wahlgebietes, die für das Wahl-  
gebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilge-  
nommen haben sowie die Aufsichtsbehörde Einspruch erheben.

Der Einspruch ist binnen eines Monats nach der Bekanntmachung beim Wahlleiter im  
Rathaus der Stadt Brühl, Uhlstraße 3, 50321 Brühl, schriftlich einzureichen oder mündlich  
zur Niederschrift zu erklären, wenn eine Entscheidung über die Gültigkeit der Wahl gemäß  
§ 40 Abs. 1 Buchstaben a bis c für erforderlich gehalten wird. Werden der Aufsichtsbehörde  
nach Ablauf der Frist des Satzes 1 in amtlicher Eigenschaft Umstände bekannt, aufgrund  
derer diese eine Entscheidung über die Gültigkeit der Wahl gemäß § 40 Absatz 1 Buchsta-  
be a bis c für erforderlich hält, kann diese innerhalb eines Monats nach Bekanntwerden  
dieser Umstände Einspruch einlegen.

Brühl, den 09.05.2025

BÜRGERMEISTER  
-als Wahlleiter-

Dieter Freytag

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'DF', written over the printed name 'Dieter Freytag'.